



Bundesvorsitzender

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169 10117 Berlin

An das
Bundesministerium der Justiz und
Verbraucherschutz
Referat II A 2 – StGB (Bes. Teil)
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37
10117 Berlin

Friedrichstraße 169
D - 10117 Berlin

Telefon: 030.4081 - 4 101
Telefax: 030.4081 - 41 99
E-Mail: bundesleitung@dbb.de
Internet: www.dbb.de

Per E-Mail:

stefanie.grosse@bmjv.bund.de

Berlin, 29. Januar 2026
GB-1-Te-cw

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Grosse,

für die Übersendung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens mit E-Mail vom 07. Januar 2026 möchten wir uns bedanken.

Mit der beigefügten Stellungnahme hat sich der dbb beamtenbund und tarifunion mit dem Referentenentwurf auseinandergesetzt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer vorgetragenen Ausführungen.

Mit besten Grüßen

Volker Geyer
Bundesvorsitzender



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Stellungnahme

des dbb beamtenbund und tarifunion

**Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für
Verbraucherschutz zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches –
Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens**

Berlin, 29. Januar 2026



Der dbb betrachtet seit Jahren mit großer Sorge die tatsächliche und auch statistisch nachweisbare Zunahme verbaler und körperlicher Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Personen, die im Sinne des Gemeinwohls ehrenamtlich tätig werden.

Die Zunahme betrifft nicht nur exponierte Bereiche wie Polizei, Justiz und Vollstreckung, sondern unter anderem auch Kolleginnen und Kollegen im kommunalen Bereich, im Bereich der Rettungskräfte sowie der Hilfeleistenden der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes oder die Bereiche des ärztlichen Notdienstes oder der Notaufnahme einschließlich deren Gehilfen.

Diese persönlichen Anfeindungen gegen Personen, die die Demokratie und auch den Staat im Sinne der Bürger am Laufen halten, sind erschreckenderweise keine Einzeltaten mehr, sondern tägliche Begleiterscheinungen bei der Ausübung des Dienstes.

Daher fordert der dbb seit Jahren alle Dienstherrn in Bund, Ländern und Kommunen auf, die notwendigen und gebotenen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um ihre Beschäftigten bestmöglich vor Angriffen, Anfeindungen oder Bedrohungen zu schützen.

Der Bevölkerung muss der Wert der Beschäftigten und der von diesen geleisteten Arbeit so bewusst sein, dass sie ihnen mit dem gebotenen Respekt begegnen und die Ausübung des Dienstes nicht nur nicht behindern, sondern ggf. sogar unterstützen.

Der nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf ist neben den bereits in der Vergangenheit verabschiedeten Gesetzen ein weiterer richtiger und wichtiger Baustein zur Verbesserung des Schutzes von Personen, die sowohl beruflich im Sinne des Staates und der Bevölkerung als auch im Rahmen eines dem Gemeinwohl dienenden Ehrenamtes tätig sind.

Dementsprechend wird der Referentenentwurf seitens des dbb ausdrücklich begrüßt, zumal die beabsichtigte Verschärfung der Strafzumessung, aber auch die Schaffung neuer Tatbestände zur Verbesserung des Schutzes bestimmter Personen an bestimmte, eng begrenzte und definierte Tatbestände geknüpft und damit verhältnismäßig sind.



So sollen zukünftig die verschuldeten Auswirkungen einer Tat gegen eine für das Gemeinwohl tätige Person bei der Strafzumessung berücksichtigt werden, wenn das Gemeinwohl durch die Tat nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird. Dies ist ein notwendiges und auch gebotenes Zeichen der Bundesregierung, um die Folgen der Tat die gebotene Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. An den beispielhaft im Gesetzentwurf benannten Delikten der Nachstellung, Nötigung, Bedrohung und Beleidigung wird deutlich, dass es sich um erhebliche Beeinträchtigungen bei zu schützenden Personen handeln muss. Die Auswirkungen für das Opfer und auch das Gemeinwohl durch dessen Ausfall müssen erheblich sein.

Der dbb begrüßt, dass die Bundesregierung damit ein klares Signal gibt, dass sie Angriffe gegen ihre Beschäftigten nicht duldet, sondern diesen gesetzgeberisch begegnet.

Positiv bewertet der dbb auch die Erweiterung des schutzwürdigen Personenkreises von verbalen und körperlichen Angriffen. Diese wird auf gemeinwohlorientiert engagierte Personen, die ehrenamtlich, regelmäßig, freiwillig ein öffentliches Amt oder auch eine gesellschaftliche Aufgabe im Gemeinwohlinteresse ohne Einkunftsziel ausüben, ausgedehnt. Damit wird für diesen Personenkreis uneingeschränkt anerkannt, dass sie unverzichtbar sind, um u.a. im kommunalen Bereich die Aufrechterhaltung der Demokratie zu gewährleisten.

Letztlich begrüßt der dbb auch ausdrücklich die Erweiterung des Personenkreises der geschützten Personen um Ärztinnen und Ärzte, Angehörige anderer Heilberufe und die sie bei ihrer Tätigkeit unterstützenden Personen. Hierunter fallen besonders Pflegefachkräfte, medizinische Fachangestellte sowie auch Sprechstundenhilfen und die dort beschäftigten Auszubildenden. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nachweisbar – ebenso wie die Angehörigen der Heilberufe – vielfach besonderen Gefährdungslagen ausgesetzt, so dass auch ihr Schutz unzweifelhaft geboten ist.

Auch wenn der dbb die Erweiterung der Straftatbestände und des Strafrahmens der in dem Gesetzentwurf benannten Strafvorschriften positiv bewertet, ist anzumerken, dass der Erfolg der Umsetzung von einer aufgabengerechten Personalausstattung abhängig ist. Ohne eine solche – besonders im Bereich der Vollstreckung – laufen die guten und richtigen Erweiterungen ins Leere.